

*Südamerika und das deutsche Auslandsvermögen.* Brasilien. Wie man weiß, wurde das gesamte deutsche Vermögen in Brasilien am 10. 3. 1942 beschlagnahmt, und zwar als Garantie und Pfand für die Zahlung von Entschädigungen für die von den Achsenmächten begangenen Angriffshandlungen, soweit die verantwortlichen Regierungen nicht zufriedenstellende Leistungen aufbrächten.

Brasilien hat freilich schon am 16. 11. 1945 — als erster der Alliierten — den Kriegszustand mit Deutschland beendet. Es hat auch im Laufe der Zeit die Härten des Beschlagnahmegesetzes vom 11. 3. 1942 gemildert.

Die Italiener erhielten auf Grund einer Vereinbarung vom 8. 10. 1949 — ein Abkommen, das ein wertvoller Präzedenzfall ist, da es den Grundsatz der Unverletzlichkeit des Privateigentums anerkennt — ihr Vermögen in vollem Umfange zurück.

Die Japaner wurden von allen Diskriminierungen befreit. Die Deutschen, die am 8. 11. 1950 in Brasilien ansässig waren, erhielten nach dem Freigabegesetz vom 4. 11. 1950 ihr Eigentum zurück und sollen als Ersatz für die beschlagnahmten Geldsummen Titel der Divida Publica erhalten. Der Gesamtbetrag dieser bisher noch nicht herausgegebenen Titel wird auf eine Milliarde Cruzeiros geschätzt.

Die Deutschen aber, die das Unglück hatten, am 8. 11. 1950 nicht in Brasilien zu leben, warten jetzt noch auf die Regelung ihrer Ansprüche und werden so behandelt, als wenn der Krieg nicht beendet wäre.

Es ist bis heute nicht festzustellen, um wie viele Millionen es sich handelt und wie viele davon als unwiederbringlich verloren abgeschrieben werden müssen.

Chile. Die chilenische Regierung hat die Rückgabe des in Chile beschlagnahmten deutschen Eigentums beschlossen. Der Beschluß ist dem deutschen Bundeskanzler am 12. 11. 1953 durch den chilenischen Botschafter in Bonn, Horman-zabal, offiziell übermittelt worden.

Guatemala. Guatemala betrachtet die entschädigungslose Enteignung der Deutschen während des Krieges nur als ersten Schritt auf dem Wege zu einer „neuen Ordnung“. Ein weiterer Schritt, nämlich die Enteignung der United Fruit Company, richtet sich nunmehr gegen Bürger der gleichen Vereinigten Staaten, die dem kleinen Verbündeten Guatemala bei der Enteignung deutschen Eigentums im Kriege beispielgebend vorangegangen sind.

Peru. Nach einer Erklärung des peruanischen Botschafters in der Bundesrepublik, Gonzalo de Aramburu y Rosas, von Anfang September 1953, haben die in Peru lebenden Deutschen den größten Teil ihrer beschlagnahmten Vermögenswerte zurückerhalten. Über die Rückgabe der übrigen deutschen Vermögen haben bereits Erörterungen stattgefunden. Es besteht Grund zur Annahme, daß Peru zu einer Fortsetzung dieser Erörterungen bereit ist.

Peru hatte als einer der ersten ibero-amerikanischen Staaten die deutschen Markenrechte zurückgegeben. (Aus: Nachrichten der Studiengesellschaft für privatrechtliche Auslandsinteressen, Januar 1954, S. 8, 9, 10 u. 15.)

*Protestantismus in Kolumbien.* Man müßte genauer zusehen, bevor man den Vorwurf erhebt, daß die katholische Kirche (im großen ganzen und allgemein) intolerant sei. Den Anlaß zu solchen Beschwerden gibt diesmal Kolumbien. Dort würden die Protestanten ärger noch als in Spanien verfolgt. Was hat es mit diesen besonders in der protestantischen Presse der angelsächsischen Länder wiederholten Meldungen auf sich?

Eine erste Feststellung: In jeder der insgesamt einundzwanzig Republiken Latein-Amerikas bildet die katholische Kirche die weitaus stärkste Religionsgemeinschaft. Trotzdem berufen sich die genannten Behauptungen einer religiösen Verfolgung einzig auf Kolumbien. Schon dies allein scheint ein Hinweis, daß die an-